

- Das Befahren des Festgeländes ist nur nach Freigabe des Organisationsteams oder deren Ordner möglich. Gewerbliche Auftritte und Promotion bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.
- Es gelten die Regeln des Jugendschutzrechts.
- Für alle Besucher und Teilnehmer gilt, auf Sauberkeit zu achten und anfallenden Müll sachgerecht in die dafür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
- Auf mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen ist zu achten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an Personen oder Sachgegenständen. Der Besuch/die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit dem Betreten / Befahren des Festgeländes bestätigt jeder, die Festordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten. Der Veranstalter sichert sich durch eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegen Schäden ab.
- Die Nutzung aller Aktionsgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verletzungen haftet der Besucher selbst.
- Der Veranstalter ist verpflichtet und berechtigt, Veranstaltungsteilnehmer die bei einmaligen groben oder mehrmaligen anderen Verstößen gegen geltendes Recht, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, die Festordnung der Bad Saarow Classics 2020 sowie gegen Anordnungen der Polizei oder gegen die Bedingungen und Auflagen der Veranstaltungserlaubnis sofort von dem weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen. Dieses Recht üben stellvertretend und im Auftrag des Veranstalters die Ordner aus. Etwaige Schadensersatzansprüche durch die Veranstalter bleiben davon unberührt. Den Anweisungen der Ordner ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Das Betreten oder Besteigen der Bühne ist ausschließlich Künstlern, Veranstalter, deren Beauftragten und Technikmitarbeitern gestattet.
- Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Sprengstoffen, Feuerwaffen, Messern, Reizgas-Sprays, etc.) oder Gegenständen, die die Sicherheit bedrohen können, ist auf dem gesamten Festgelände strengstens verboten, Gefährliche Gegenstände werden bei Entdecken in jedem Falle konfisziert. Hierzu haben die Ordner das Recht auf Durchsuchung, um die Gefährdung aller Besucher auszuschließen.
- Der Handel und/oder Konsum von illegalen Drogen ist untersagt.
- In medizinische Notfällen wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr bzw. rufen Sie 112 an.

- Sollte es aus Gründen(\*), welche nachweislich außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und somit durch den Veranstalter nicht zu verantworten sind, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung in der Durchführung der Veranstaltung kommen, hat der Besucher, Teilnehmer und Händler keinen Anspruch auf entstandene Kosten, entgangene Einnahmen etc. gegenüber dem Veranstalter.(\*). Diese Gründe (Schäden) sind u.a. folgende, welche unmittelbar oder mittelbar entstanden sind durch Ausfall von Mitwirkenden zu den Veranstaltungen; Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse; Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalthandlungen, Terrorismus, Zusammenrottung von Menschenmengen, Aufruhr, innere Unruhen, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Attentatsdrohungen, Kernenergie (der Ersatz der Schäden richtet sich ausschließlich nach dem Atomgesetz); mangelndes Publikumsinteresse, finanzielle Verluste aus der Durchführung der Veranstaltung, insbesondere durch Ausbleiben oder durch Zurückgehen des Publikumsinteresses oder der finanziellen Unterstützung durch Sponsoren oder sonstiger finanzierender Stellen; Schwankungen des Währungskurses; Witterungseinflüsse bei Veranstaltungen unter freiem Himmel oder in Zelten, Tod von Bundeskanzlerin oder Bundespräsidenten und/oder anderen Todesfällen und/oder schweren Unfällen; Ereignisse, welche Leib und Leben der Teilnehmer oder Gäste und Zuschauer gefährden (Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag...) Katastrophen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Foto-und Videodokumentationen zu erstellen und diese anschließend gewerblich zu nutzen.
- Für Bad Saarow und insbesondere die Veranstaltung THE DAYS gilt: Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Festgelände zur Folge. Auch verbotene Symbole und rechtsradikal orientierte Musik sind strengstens untersagt.
- Sicherheitshinweise für Teilnehmer mit einem oder mehreren angemeldeten Fahrzeugen
- Auf dem gesamten Gelände & dem Parkplatz gilt die StVO. Zudem wird durch den Veranstalter Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) angeordnet. Es ist untersagt, Autorennen sowie Burnouts jeglicher Art auf dem gesamten Gelände durchzuführen.
- Eine Bewachung einzelner Autos erfolgt nicht. Es wird seitens der Veranstalter keine Versicherung zur Abdeckung von Schäden bzw. Diebstahl an und in den Autos abgeschlossen.
- Es ist verboten, offenes Feuer inkl. Kleingrills und Gaskocher zu entzünden.
- Für die Entsorgung des Mülls stehen auf dem Gelände Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten darum, im eigenen Sinne auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Während der Nachtzeiten (22:00 Uhr –07:00 Uhr) sind unnötige Lärmbelästigungen durch laufende Motoren oder Musik zu unterlassen. **Bitte bedenken Sie, dass wir uns in einem Kurort befinden.**
- Bei Unfällen oder sonstigen Schäden gilt das Verursacherprinzip. Der Veranstalter ist von sämtlichen Regress-oder Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
- Stand: Februar 2020